

26 über Dez. VI

Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 2497/2021, Stand 11.08.2021

Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Baubeschluss

RPA-Nr. 2021/0671

Eingereichte Kosten: 631.000,- EUR brutto (530.252,- EUR netto) zzgl.

Risikozuschlag 25%: 158.000,- EUR brutto (132.773,- EUR netto)

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln legt die Kostenberechnung für den Bau einer Brunnenanlage auf dem Neumarkt vor und beabsichtigt einen Baubeschluss durch den Bauausschuss zu erwirken.

Der Planungsauftrag für die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Bauausschusses am 31.08.2020, Vorlagen-Nr. 0931/2020, erteilt.

Die vorgelegte Kostenberechnung weist nicht die Gliederung nach den Kostengruppen der DIN 276 auf und beinhaltet lediglich die reinen Baukosten. Baunebenkosten, wie z.B. die Planungskosten sind in der Kostenaufstellung i.H.v. 631.000,- EUR nicht enthalten. Weiterhin muss der Brunnen laut den vorgelegten Unterlagen im Rahmen des Ausbaus der Linie 1 (Ost-West Achse) ggf. nach Fertigstellung noch einmal verlegt werden. Die Kosten können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Wie der vorgesehene Risikozuschlag von 25% ermittelt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Die stichprobenartige Prüfung der Baukosten ergab keine besonderen Auffälligkeiten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich die Betriebskosten laut den Unterlagen auf ca. 15.000 EUR pro Jahr belaufen.

Die geplante Projektzeit wird mit 24 Wochen ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) angegeben, die frühestens nach Beschlussfassung begonnen werden kann. Unterbrechungen durch Veranstaltungen auf dem Neumarkt, wie z.B. Karneval oder Weihnachtsmarkt, sind dabei nicht berücksichtigt. Weiterhin können Lieferengpässe bei den ausgeschriebenen Materialien aufgrund der aktuellen Marktlage nicht ausgeschlossen werden. Hier sind Verzögerungen des Bauablaufs möglich.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die vorgelegten Kosten ohne die Planungskosten nicht den Anspruch auf Vollständigkeit haben. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtprojektkosten über den hier zu beschließenden Kosten liegen. Eine entsprechende Aufstellung sollte vor Beschlussfassung erstellt werden.



stellv. Amtsleitung